



Landratsamt Emmendingen

Hausanschrift: Bahnhofstr. 2-4 - 79312 Emmendingen

Eingang: Cornelia-Passage

Zentrale: Tel. 07641/451-0 / Fax 07641/451-1999

E-Mail: mail@landkreis-emmendingen.de

Internet: http://www.landkreis-emmendingen.de

Öffnungszeiten (allgemein): Mo, Do, Fr, 8.30 bis 12.00 Uhr

Di. 8.30 bis 12.30 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr, Mi keine

Straßenverkehrsamt: Schwarzwaldstr. 4

Montag bis Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zusätzlich Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Landratsamt Emmendingen – Postfach 1120 – 79301 Emmendingen

Gemeinde Freiamt
Bürgermeisteramt
Sägplatz 1
79348 Freiamt

Bürgermeisteramt Freiamt					1
Eing. 13. Jan. 2023					2
3	4	5	6	7	

Kommunal- und Prüfungsamt Frau Hirsmüller

Telefon: 07641/451-4003

Telefax: 07641/451-4039

E-Mail: e.hirsmueller@landkreis-emmendingen.de

Haus am Festplatz - Schwarzwaldstr. 4

Zimmer: 127

Datum: 10.01.2023

Unser Zeichen: 815.00, Freiamt / Sexau, hi

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

13.12.2022, Re/Bü

Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Freiamt und Sexau über Bau, Betrieb, Unterhaltung und Finanzierung der Wasserversorgung für die Bereiche Sexau-Obersexau und Sexau-Seilerhöfe sowie Freiamt-Gscheidstraße und Pechofen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Reinbold-Mench,

die Gemeinde Freiamt hat uns mit Schreiben vom 13.12.2022 eine Ausfertigung der oben genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt. Der Gemeinderat der Gemeinde Freiamt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2022 einstimmig dem Abschluss der o. g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt. Auch der Gemeinderat der Gemeinde Sexau hat am 24.11.2022 den Abschluss der o. g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einstimmig beschlossen.

Das Erfordernis der Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ergibt sich aus § 25 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

Hiermit wird die nach § 25 Abs. 5 Satz 1 GKZ erforderliche Genehmigung erteilt.


Die Vereinbarung und ihre Genehmigung ist von den Beteiligten gem. § 25 Abs. 6 GKZ öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten erforderlichen öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam, da von den Beteiligten kein späterer Zeitpunkt bestimmt worden ist. Die Bekanntmachungen sind der Rechtsaufsicht anzuzeigen.

Die Gemeinde Sexau erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.


Mit freundlichen Grüßen


Hirsmüller



 Festplatz am Elzdamm, gebührenfrei
Parkplatz "Am alten Schloss"
gebührenpflichtig

 Behindertenparkplatz
beim Hauptgebäude

 Bahn und Bus
1 Minute zum
Hauptgebäude



Bankverbindungen der Kreiskasse:
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau
IBAN: DE54 6805 0101 0020 0143 44
SWIFT-BIC: FRSPDE66XXX

Volksbank Breisgau Nord eG
IBAN: DE95 6809 2000 0000 7868 02
SWIFT-BIC: GENODE61EMM